



GARTENSTADTHAAN

**GLEICHSTELLUNGSPLAN
FÜR DIE JAHRE**

2024 BIS 2029

**GLEICHSTELLUNGSSTELLE
GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE
NICOLE KRENGEL**

Der Gleichstellungsplan: Gliederung und Umsetzung

Einleitung

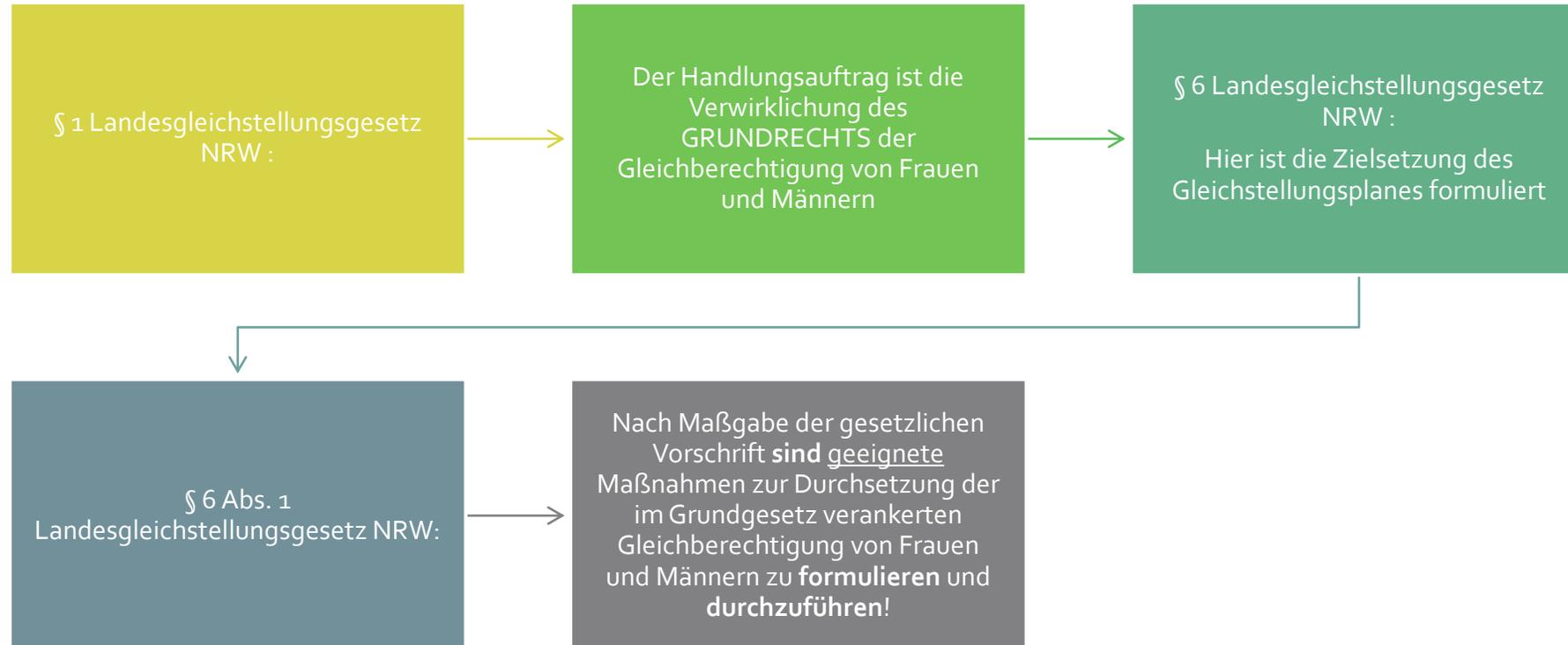
Hauptteil

Schlussbestimmungen

Beratungen und
Beschlussverfahren

Umsetzungsverfahren

Berichterstattung



Der Gleichstellungsplan: Gliederung und Umsetzung

1. Einleitung – Der Handlungsauftrag:

Der Gleichstellungsplan:

Gliederung und Umsetzung

1. Einleitung – Die Zielsetzung

§ 6 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz NRW:

Für welche Bereiche sollen Maßnahmen getroffen werden?

1. Förderung der Gleichstellung

2. Vereinbarkeit Beruf und Familie – erweitert um Beruf und Pflege

3. Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen

Der Gleichstellungsplan: Gliederung und Umsetzung

1. Einleitung – Die Zielsetzung



durch:

- gezielte Förderung und Weiterqualifizierung von Frauen, um bestehende Benachteiligungen zu beseitigen
- Verhinderung des Absinkens von Frauenanteilen
- bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von Beruf und Pflege für Frauen UND Männer
- Abbau von Unterrepräsentanzen (in allen Funktions- und Leistungsgruppen).

Der Gleichstellungsplan: Gliederung und Umsetzung

1. Einleitung – Der Gleichstellungsplan

- Verpflichtung durch den Gesetzgeber mit dem LGG NRW für alle öffentlichen Arbeitgeber
- Gleichstellungsplan als wesentliches Steuerungsinstrument in der Personalplanung und Personalentwicklung
- Grundlage ist die Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur
- Prognose der zu besetzenden Stellen und möglichen Beförderungen und Höhergruppierungen im Geltungszeitraum
- Gültigkeit besteht für alle Beschäftigten
- Überprüfung der gemachten Zielvorgaben

Der Gleichstellungsplan:

Gliederung und Umsetzung

1. Einleitung – Geltungsdauer u. die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

- Gem. § 5 (1) LGG NRW für die Dauer von drei bis fünf Jahren
- Gem. § 5 (4) LGG NRW – Beschließt der Rat der Gemeinde den Gleichstellungsplan
- Gem. § 17 (1) Satz 1 LGG NRW – Unterstützung und Beratung der Dienststelle bei der Ausführung des Gesetzes sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben könnten.
- Gem. § 17 (1) Satz 2 LGG NRW – Stellungnahme zu allen personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten
- Gem. § 17 (2) LGG NRW – Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in gleichstellungsrelevanten Fragen
- Gem. § 18 (1) LGG NRW – frühzeitige und umfassende Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten und Anhörung bei allen Maßnahmen
- Mitwirkung am Gleichstellungsplan
- unmittelbares Vortrags- und Beschwerderecht bei der Behördenleitung

Der Gleichstellungsplan: Gliederung und Umsetzung

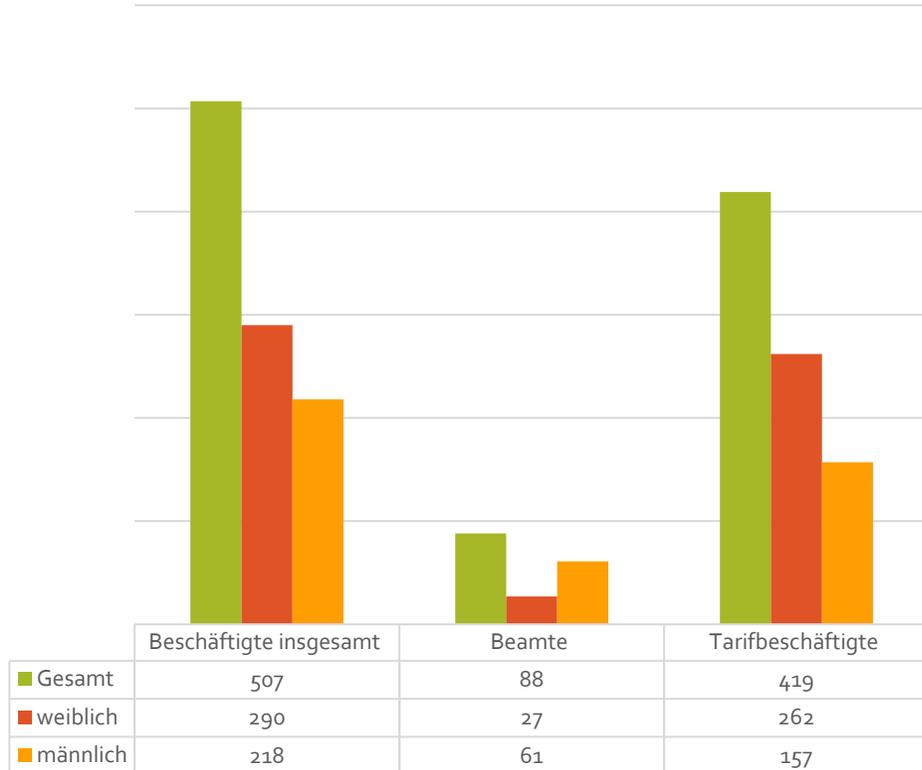
2. Hauptteil

- Bestandsanalyse
- Ziele und Maßnahmen des Gleichstellungsplanes
- Maßnahmen zur Personalgewinnung und Bindung
- Familienfreundliche Angebote
- Allgemeingültige Ziele zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
 - M = neue Maßnahme
 - M✓ = bereits im vorherigen Gleichstellungsplan festgeschrieben
 - Mg = gesetzliche Vorgabe
 - n = noch nicht umgesetzt
 - e = erledigt, bereits umgesetzt

Der Gleichstellungsplan: Gliederung und Umsetzung

2. Hauptteil - Bestandsanalyse

Stadt Haan 2023



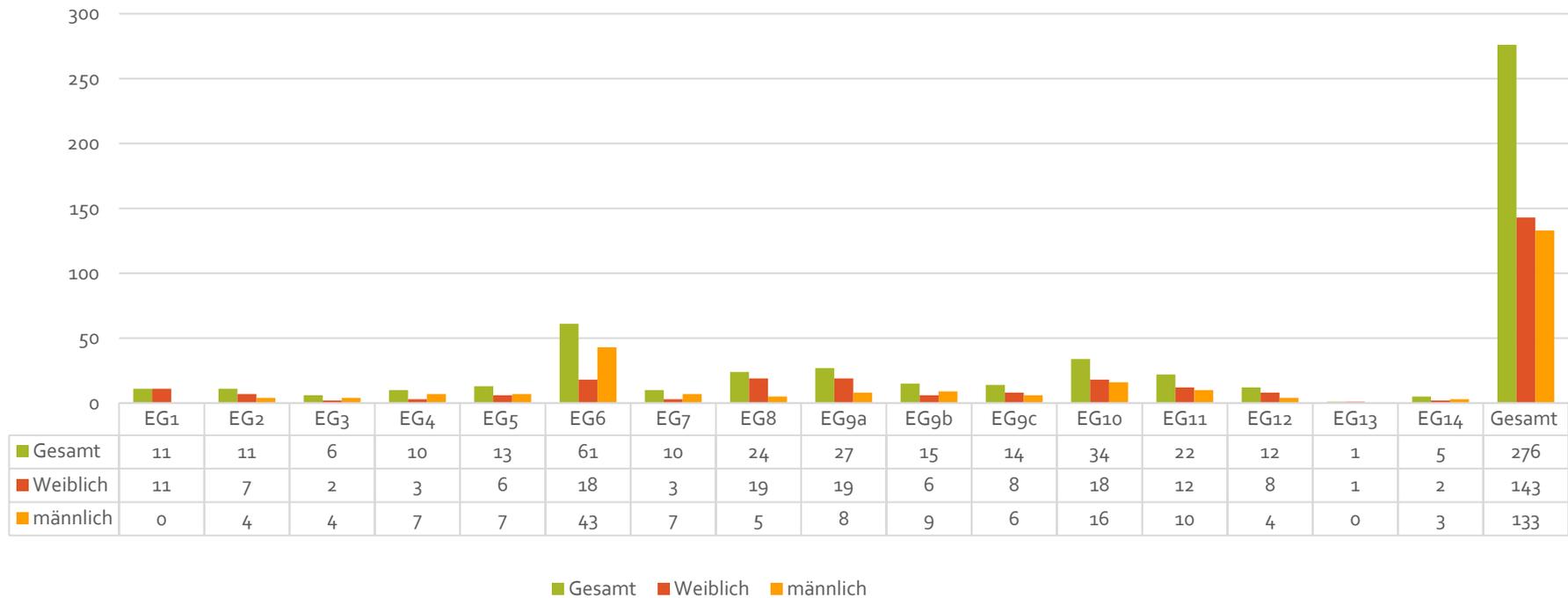
Gegenüberstellung von Voll- und Teilzeitbeschäftigten 2023
auf die Gesamtbelegschaft



Der Gleichstellungsplan: Gliederung und Umsetzung

2. Hauptteil - Bestandsanalyse

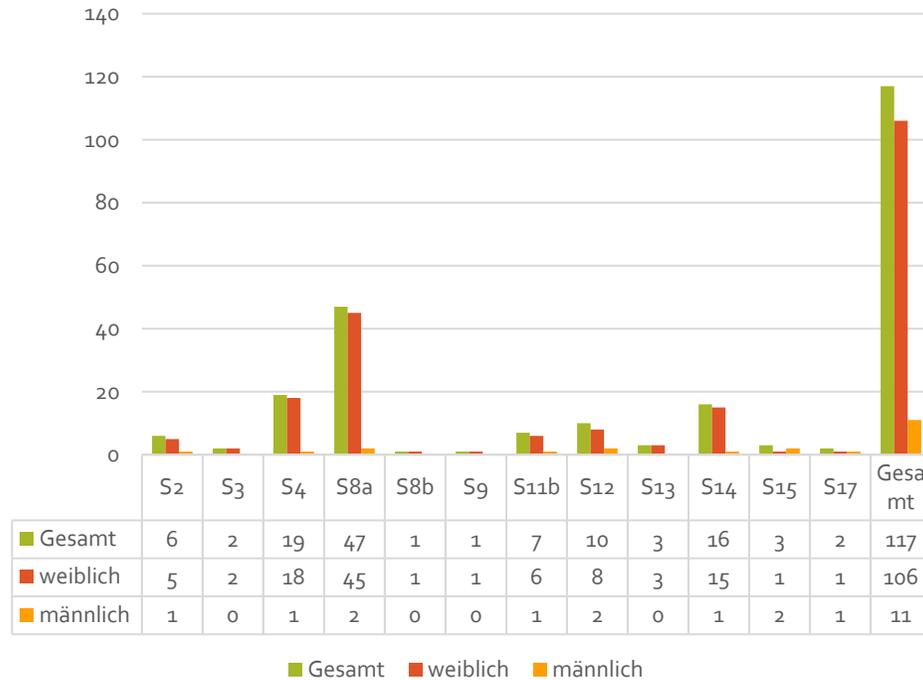
Tarifbeschäftigte nach Entgeltgruppen und Geschlecht in 2023



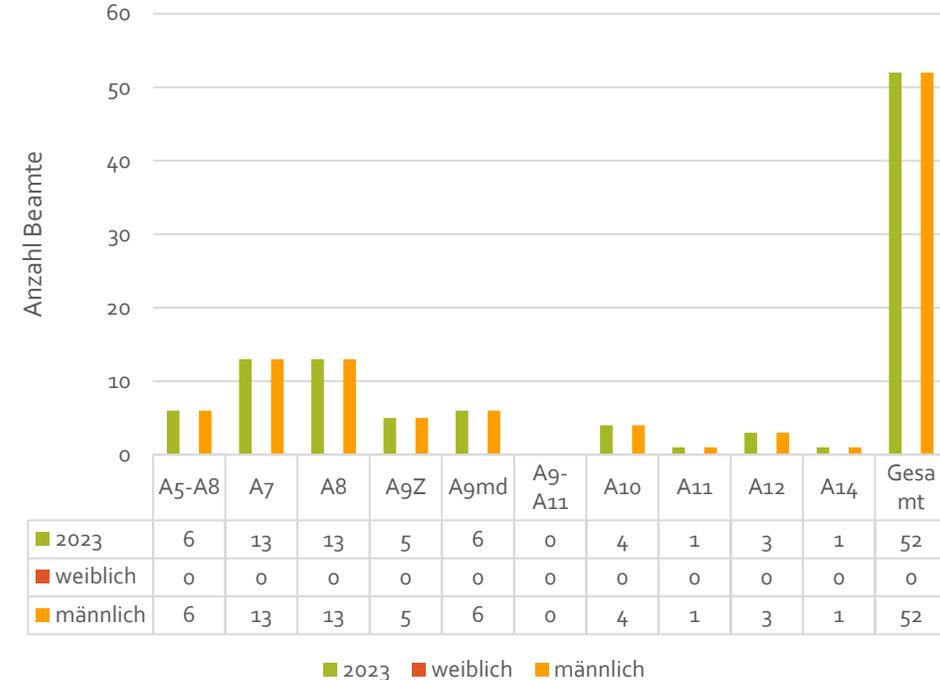
Der Gleichstellungsplan: Gliederung und Umsetzung

2. Hauptteil - Bestandsanalyse

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst unterteilt nach Geschlecht in 2023



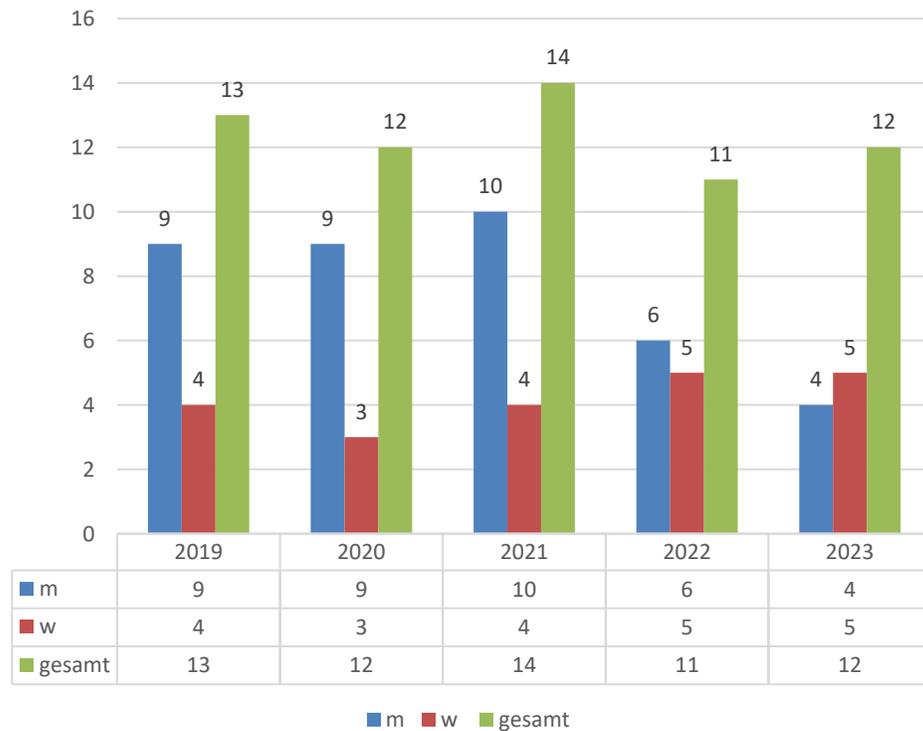
davon Beamte bei der Feuerwehr nach Besoldung und Geschlecht 2023



Der Gleichstellungsplan: Gliederung und Umsetzung

2. Hauptteil - Bestandsanalyse

Amtsleitungen



Abteilungsleitungen



**Frauen, die nichts
fordern, werden
beim Wort
genommen - sie
bekommen
nichts.**

SIMONE DE BEAUVOIR



DER
GLEICHSTELLUNGSPLAN
3.
SCHLUSSBESTIMMUNGEN



DANKE

Gleichstellungsstelle Stadt Haan

Gleichstellungsbeauftragte Nicole Kregel

Kaiserstraße 85, 42781 Haan

gleichstellungsstelle@stadt-haan.de

Tel.: 02129 911 550